

Allianz Invest Stabil

ISIN: AT0000A1G8B8 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.09.2023 – 31.08.2024

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Industriemetalle und insbesondere Rohöl erholten sich deutlich von den Verlusten des ersten Halbjahres 2023. Rohöl hat sich im Jahresverlauf um rund 13% und allein im September um beinahe 9% verteuert. Der Energiesektor konnte insgesamt profitieren, nachhaltig ausgerichtete Portfolien hingegen zeigten typischerweise Underperformance. Gold leidet weiterhin unter den starken Realzinsanstiegen. Aktienmärkte entwickelten sich nach dem starken ersten Halbjahr zunächst volatil seitwärts, zeigten im September aber ausgeprägte Schwäche aufgrund steigender Renditen und zunehmend schwächerer Wirtschaftsdaten v.a. in Europa. Ausnahmen bildeten lediglich Japan, dessen exportorientierte Wirtschaft von der schwachen Währung und dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld profitiert, sowie UK aufgrund des hohen Energiesektor-Anteils. Die anhaltend positiv überraschende US-Wirtschaft schürte schließlich Erwartungen dauerhafter höherer Zinsen, zügige Zinssenkungen wurden ausgepreist. Anleiherenditen stiegen deutlich und herbe Kursverluste in allen Marktsegmenten (v.a. in längeren Laufzeiten) waren die Folge. China blieb weiterhin ein wesentlicher Risikofaktor für die Marktstimmung aufgrund der ungelösten Refinanzierungsprobleme im Immobiliensektor und anhaltender Konsumzurückhaltung durch gedämpfte Verbraucherstimmung.

Die Kriegshandlungen in Israel und dem Gazastreifen zu Monatsbeginn (Oktober) führten anfangs nur zu leichten Verwerfungen an den Märkten. Der Ende September bis zu Kriegsausbruch am 7.10.2023 zu beobachtende Preisverfall des Rohöls wurde jedoch umgedreht, Rohöl stieg um rund 10% an, erreichte aber damit nicht das Hoch von September und entspannte sich gegen Monatsende auf Vorkriegsniveau. Anhaltend gute Wirtschaftszahlen aus den USA bestätigten weiter die Erwartung eines „Soft-landings“ trotz der vergangenen Zinserhöhungen, allerdings wird/wurde keine weitere Zinserhöhung erwartet. Erste Zinssenkungen erwartet der Markt erst Mitte des kommenden Jahres. Auf europäischer Seite wurde das Bild einer sich verlangsamenen Wirtschaft weiter bestätigt, daher sollten keine weiteren Zinserhöhungen anstehen. Erste Zinssenkungen werden teilweise Mitte des Jahres erwartet. Die Erwartung höherer Zinsen für eine längere Zeit („Higher-for-longer“) führte zu neuen Zinshochs im längeren Bereich; 10-jährige US Staatsanleihen stiegen kurz über 5% an (10-jährige deutsche Staatsanleihen über 3%), und damit kurzfristig zu Verlusten auf der Rentenseite; durch die Gegenbewegung der Zinsen wurden diese Verluste zu Monatsende zumindest teilweise ausgeglichen. Die Aktienmärkte korrigierten auf Monatssicht mit ca. -3% bis -4% (abhängig von der Region) u.a. aufgrund des Anstiegs der geopolitischen Risiken und trotz eines guten Starts der Berichtssaison.

Nach dem tiefroten Vormonat setzten die Kapitalmärkte zu einer ausgeprägten Erholung an. Ausgelöst wurde die breite Rally durch mittlerweile deutlich sinkende Inflationszahlen in den USA und Europa und die immer ausgeprägtere Markterwartung, wonach es einerseits keine weiteren Zinserhöhungen US-FED und der EZB geben sollte, andererseits Zinssenkungen deutlich früher als zuletzt erwartet werden. Die Kapitalmärkte werden somit weiterhin wesentlich von Zinserwartungen getrieben. Die hohe Volatilität dieser Erwartungen ist gleichzeitig das derzeit größte Risiko. Im November allerdings wurden sinkende Zinserwartungen durch weiterhin sehr robustes Wirtschaftswachstum in den USA und anhaltend guten Unternehmensergebnissen gestützt. Auch die Rohölpreise setzten ihre Talfahrt fort, was zum einen die rückläufigen Inflationserwartungen stützt, zum anderen Unternehmen und den privaten Konsum entlasten dürfte. Auch der USD gab aufgrund sinkender Inflation und früher erwarteter Zinssenkungen deutlich nach. Dieser Effekt schmälerte globale Aktienerträge aus Sicht der EUR Investoren. Insgesamt allerdings konnten Zugewinne zwischen 3% und 8% verbucht werden. Einige Aktienindizes kratzen bereits an historischen Höchstmarken. Relativ schwach präsentierte sich der UK-Aktienmarkt aufgrund seines hohen Anteils an Energieunternehmen. Die Anleihemärkte legten zinsbedingt, aber auch aufgrund sinkender Kreditrisikoaufschläge deutlich zu. Längere Laufzeiten konnten besonders profitieren.

Die Jahresrendrally setzte sich im Dezember weiter fort. Aktienmärkte legten noch einmal deutlich zu und beendeten das Jahr mit zweistelligen Erträgen. In der Eurozone überraschten die November Inflationsdaten nach unten (2,4% statt 2,7% erwartet, Kerninflation 3,6% statt 3,9%). Die Teuerungsrate fiel damit auf den niedrigsten Stand seit Juli 2021, wodurch Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen seitens der EZB bestärkt wurden. In den USA zeigte sich ein ähnliches Bild. Stark zurückgekommene Inflationszahlen führten dazu, dass Verantwortliche der US-Notenbank erstmals Zinssenkungen in Aussicht stellten. Sowohl fallende Zinsen als auch fallende Risikoaufschläge führten zu starken Kursgewinnen im Bereich der Anleihen. Nachdem die Konjunkturzahlen in Europa zuletzt

positiv überraschten, wuchs die Hoffnung auf ein „Soft-landing“, sprich ein moderater Wirtschaftsabschwung trotz restriktiver Geldmarktpolitik, wie bereits seit längerem für die USA erwartet. Angespannt bleibt weiter die Lage beim verarbeitenden Gewerbe in der Eurozone, die jüngsten Zahlen aus der Industrieproduktion überraschten auf ohnehin negativem Niveau weiter nach unten.

Die Kapitalmärkte starteten zunächst etwas holprig in das Jahr 2024. Marktteilnehmer befürchteten, dass sich die erhofften Zinssenkungen, die für die Jahresend rally verantwortlich waren, als zu optimistisch erweisen könnten. Die Folge waren leichte Korrekturen an den Aktienmärkten sowie steigende Anleiherenditen. Angetrieben durch robuste US-Wirtschaftsdaten sowie einen positiven Ausblick des Chipherstellers TSMC kehrte die positive Stimmung jedoch zurück und bescherte den großen US-Aktienindizes neue Allzeithochs. Einmal mehr waren es die Mega Caps des Technologiesektors, die für den Großteil der Gewinne verantwortlich waren. Ob der breite Markt nachziehen kann, wird die bislang solide verlaufende Berichtssaison weisen. Die ersten Notenbanksitzungen führten zu keinen Veränderungen der Leitzinsen auf beiden Seiten des Atlantiks. Im Ton unterschieden sie sich hingegen doch – während die EZB die Tür für Zinssenkungen bereits im April öffnete, kommentierte die FED Senkungen bei der nächsten Tagung im März als „nicht das wahrscheinlichste Szenario“. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass aufgrund der weiter nachlassenden Inflationsdynamik (deutliche) Zinssenkungen im heurigen Jahr zu erwarten sind. Auch der durch geopolitische Spannungen rund um das Rote Meer ausgelöste Anstieg des Ölpreises im Jänner um rund 6% dürfte keine gravierenden Auswirkungen auf die mittelfristige Inflationsentwicklung haben. Ein Belastungsfaktor für die Marktstimmung bleibt China, dessen negative Schlagzeilen u.a. aus dem Immobilienbereich dem Aktienmarkt erneut Verluste bescherten und somit die Emerging Marktes im Jänner nachhinken ließ. Stützungsprogramme der chinesischen Regierung sowie aktuelle Vorlaufindikatoren deuteten gegen Monatsende vorsichtig auf eine Stabilisierung hin und sorgten für eine Gegenbewegung, allerdings bei weiterhin hoher Volatilität.

Im Februar wurde das Marktgeschehen weiterhin von den Notenbanken und den Erwartungen der Kapitalmarkt-Teilnehmer hinsichtlich künftiger Zinssenkungen geprägt. Wie bereits im Vormonat wurden die überambitionierten Zinssenkungserwartungen zu Jahresbeginn weiter ausgepreist. Mittlerweile werden nur noch drei bis vier Zinssenkungen in den USA und zwei bis drei Senkungen in der Eurozone erwartet – nach unserer Einschätzung wesentlich nachhaltigere Niveaus. Die Anpassungen führten an den Anleihenmärkten zu deutlichen Kursverlusten, da die Renditen über alle Laufzeiten anstiegen. Europäische Staatsanleihen verzeichneten im Durchschnitt -1,2% Kursverluste im abgelaufenen Monat. Erfreulich ist die abnehmende Korrelation der Anlageklassen Anleihen und Aktien. Waren insbesondere 2022, aber auch phasenweise 2023 die Wertentwicklungen hoch korreliert und die Diversifikationseffekte in gemischten Portfolios gering, so zeigte sich im bisherigen Jahresverlauf das langfristig etablierte Korrelationsmuster und Aktien konnten bei gleichzeitig schwachen Renten sehr gut performen. Verantwortlich dafür waren weiterhin robuste Konjunkturdaten aus den USA und durchwegs starke Unternehmensergebnisse, die schließlich im Ergebnis der Nvidia-Aktie gipfelten. Die ambitionierten Erwartungen wurden erneut deutlich übertroffen und verliehen dem Gesamtmarkt neuen Schwung. Die Kreditrisikoaufschläge für Unternehmensanleihen und EM-Staatsanleihen verringerten sich und deuten damit auf solide Investorennachfrage und stabile Konjunkturerwartungen hin.

Im März setzten sich die meisten Trends des bisherigen Jahres fort. Je risikoreicher ein Portfolio, desto erfreulicher die Veranlagungsergebnisse. Grob zusammengefasst waren Aktien anhaltend stark, Staatsanleihen am anderen Ende des Risikospektrums konnten im März deutlich zulegen und die negative Performance im ersten Quartal verringern. Aktien der Developed Markets legten rund 10% zu, Outperformance zeigten die Magnificent-7 und Japan. Weiterhin schwach präsentierte sich v.a. China (Hang Seng mit -3% im ersten Quartal) aufgrund anhaltender Schwierigkeiten des Immobiliensektors, zurückhaltender Konsumenten aufgrund deflationärer Tendenzen und schwacher Exporte. Aktien der Emerging Markets entwickelten sich daher im globalen Vergleich insgesamt nur leicht positiv. Rentenseitig wurden nach dem schwachen Jahresauftakt durch Änderungen der Markterwartungen (von 6 auf drei Zinssenkungen in 2024) im März sinkende Renditen und damit Kursgewinne verbucht. Robuste Konjunkturdaten und global niedrige Kreditausfallraten führten zu weiterhin fallenden Kreditrisiko-Aufschlägen in den meisten Unternehmensanleihen-Segmenten. Insbesondere Emerging Markets Anleihen hatten ein erfolgreiches erstes Quartal aufgrund gestiegenen Anlegervertrauens und solider Wachstumsaussichten einiger Indexschwergewichte. Schließlich bestätigte Ende März die Aufwärtsrevision des ohnehin robusten US-Wirtschaftswachstums im vierten Quartal 2023 die positive Marktstimmung.

Nach dem erfreulichen ersten Quartal setzten die Kapitalmärkte im April zu einer Korrektur an. Aktienmärkte tendierten schwächer, während mittel- und langfristige Zinssätze deutlich anstiegen und damit Anleihen Kursverluste bescherten. Gründe waren die bis dahin starke Aktienperformance, hohe Erwartungen zu den Quartalsergebnissen und insbesondere die jüngsten Inflationszahlen, welche die Zinsmärkte dazu veranlassten, weitere Zinssenkungen der Notenbanken auszupreisen. Zuletzt wurden weniger als drei Zinssenkungen der EZB und nur noch eine Zinssenkung der US-FED für das laufende Jahr eingepreist. Das US BIP des ersten Quartals blieb zwar deutlich hinter den Erwartungen zurück, der robuste Arbeitsmarkt, starke Konsumzahlen und die hartnäckige Kern-Inflation dämpften Zinssenkungserwartungen im April abermals deutlich. Die Renditen in den USA und Europa erreichten Werte wie zuletzt im Herbst 2023. Sehr stabil und gut nachgefragt blieben Unternehmensanleihen aufgrund attraktiver Verzinsung, geringerer Duration im Vergleich zu Staatsanleihen und überwiegend stabilen Konjunkturindikatoren.

Der Monat Mai brachte an den Aktienmärkten einen deutlichen Erholungseffekt nach dem schwachen April. US-Aktien und insbesondere der Tech-Sektor, aber auch Europa zeigten dabei die beste Performance. Japan und die EM hinkten deutlich hinterher aufgrund weniger robuster Wirtschaftsdaten. In China belasten die Schwierigkeiten im Immobiliensektor und weiterhin zurückhaltende Konsumenten die Marktstimmung, in Indien herrschte Unsicherheit vor dem Wahlausgang. Zinsseitig hielt die Unsicherheit an. Eine erste Zinssenkung der EZB im Juni schien schon länger fix, allerdings wurden weitere mögliche Zinssenkungen ausgepreist und schickten Zinssätze nach oben. Kursverluste insb. im Bereich der Staatsanleihen waren die Folge. Unternehmensanleihen konnten den negativen Zinseffekt durch hohe laufende Verzinsungen und weitere Spread-Einengungen wettmachen. High-Yield Anleihen verzeichneten einen besonders guten Monat aufgrund der leicht beschleunigten Konjunktur in Europa. USD gab gegenüber EUR nach, was einerseits auf die unmittelbar bevorstehende EUR Zinssenkung, andererseits auf die zuletzt stärkere Hoffnung auf zumindest eine FED-Zinssenkung im heurigen Jahr zurückzuführen ist.

Der Juni verlief an den Aktienmärkten mit einer wesentlichen Ausnahme freundlich. So legte der globale Aktienindex MSCI World in EUR um 3,35% zu. Europäische Aktien verzeichneten aufgrund der Unsicherheit um die politische Situation in Frankreich und weniger erwarteten Zinssenkungen der EZB einen negativen Monat. Daher verlor auch der EUR rund 1,2% gegenüber USD (-3% YTD). Investitionen in USD entwickelten sich aus Sicht der EUR-Investoren dementsprechend besser. Auch rentenseitig verlief der Juni freundlich, die Zinsen sanken über alle Laufzeiten-Bereiche. Allerdings ließen die Geschehnisse in Frankreich die Risikoaufschläge für französische Staats- und Unternehmensanleihen (insb. Bankenanleihen) merklich ansteigen. Insgesamt entwickelte sich der Unternehmensanleihen-Bereich stabil.

Der S&P 500 verzeichnete Anfang Juli angeführt von Big-Tech neue Allzeithochs. Mit den schwächer als erwarteten Inflationszahlen kam es allerdings zu einer Rotation aus den „Large-Caps“ hin zu den „Small-Caps“. Der Russell 2000 verzeichnete gegenüber dem S&P die stärkste jemals gemessene Outperformance über fünf Handelstage. Der S&P verlor infolgedessen erstmals seit über 356 Handelstagen mehr als 2%, konnte sich aber gegen Monatsende wieder deutlich erholen und beendete den Juli mit einem Plus von knapp über 1%. Die Q2-Berichtssaison ist in vollem Gange. Rund 40% der Unternehmen des S&P 500 haben ihre Quartalsergebnisse veröffentlicht. Davon haben bisher 69% die Markterwartungen übertroffen, im Median um 6%. In diesem Zusammenhang enttäuschte Tesla mit einem Gewinnrückgang und der Verschiebung des neuen „Robotaxis“. Geldpolitisch lag der Marktfokus auf der US-Zentralbanksitzung am 31. Juli, die relativ „taubenhaft“ die erste Zinssenkung für September in Aussicht stellte. Im Umfeld zuletzt gefallener Renditen konnten Anleihen deutlich profitieren, der Barclays Euro Aggregate legte mit +2% Wertentwicklung deutlich zu und ist damit erstmals seit Jahresanfang im Plus.

US-Notenbank-Chef Powell kündigte bei einer Konferenz an, dass die Zeit nun reif für eine Änderung der Geldpolitik sei. Die Kapitalmärkte nahmen dieses Signal wohlwollend zur Kenntnis und erwarten nun ein Szenario sich langsam normalisierender Geldpolitik und einer moderaten Abkühlung der US-Wirtschaft („Soft Landing“). Dieses nahezu idealtypische Bild birgt Enttäuschungspotenzial, unterstützte die Assetpreise zunächst allerdings deutlich. Bis zum Jahresende werden immerhin 100bp an Zinssenkungen in den USA erwartet. In Europa ebneten moderate Inflationszahlen ebenfalls den Weg zu einer nächsten erwarteten Zinssenkung in Höhe von 25bp im September. Die Wachstumszahlen v.a. aus dem verarbeitenden Gewerbe sind in Europa weiterhin schwach, die Konjunktur wird weiterhin vom Dienstleistungssektor getragen. Dementsprechend gaben Zinssätze, insbesondere kürzere Laufzeiten, in EUR und USD deutlich nach und sorgten damit für Kursgewinne bei Anleihen. Auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen entwickelten sich nach Ausschlägen aufgrund schwacher US-Arbeitsmarkt-Zahlen zu Monatsbeginn weitgehend positiv. Auch

die Aktienmärkte reflektierten die Erwartung niedrigerer Zinsen positiv. Aufgrund der neuen Zinsdynamik wertete der US-Dollar gegenüber dem Euro rund 2% ab und schmälerte die Kursgewinne der Euro-Investoren deutlich. Schließlich sorgte der Chiphersteller Nvidia mit seinem Quartalsergebnis in der letzten Woche für Aufsehen und negative Marktreaktionen. Umsatz- und Gewinnerwartungen wurden abermals übertroffen, das Ausmaß der positiven Überraschung war vielen Marktteilnehmern nicht mehr groß genug. Insgesamt konnten sich die Aktienmärkte in den letzten Handelstagen des Monats aber auch davon erholen, was die derzeit stabile Marktstimmung unterstreicht.

Anlagepolitik

Der Allianz Stabil ist ein Fonds, der überwiegend in Staatsanleihen aus EU-Mitgliedsstaaten und in Pfandbriefe von Unternehmen aus EU-Mitgliedsstaaten, mit kurzen Laufzeiten, investiert.

Der Fokus des Fonds liegt auf kurzlaufenden Staatsanleihen der EU-Mitgliedsstaaten, dementsprechend betrug zum Ende der Berichtssaison der Anteil an Staatsanleihen 66% des Anleihefondsvermögens, die restlichen 34% sind Bankanleihen, großteils Pfandbriefen, zuzuordnen. Während des Berichtszeitraums vom 01.09.2023 – 31.08.2024 hat sich das Verhältnis von Staatsanleihen zu Bankanleihen kaum verändert.

Die Duration bewegt sich aufgrund der Fondrichtlinien in einem engen Band, wurde jedoch innerhalb des letzten Jahres leicht verlängert und betrug per 31.08.2024 1,81 Jahre.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale (Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.08.2023	per 31.08.2024
Fondsvolumen gesamt	12.325.377,62	11.375.887,88
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	94,37	98,09
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	95,79	99,56

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	115.979,458
-----------------------	-------------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.20	14.596.883,19	97,12	-0,32	0,0000	150.302	-
30.11.21	13.748.497,70	96,41	-0,79	0,0000	142.603,079	-0,73
31.08.22	12.715.921,80	94,30	-0,4979	0,0000	134.849,769	-2,19**)
31.08.23	12.325.377,62	94,37	-0,5068	0,0000	130.601,824	0,07
31.08.24	11.375.887,88	98,09	0,4980	0,0000	115.979,458	3,94

Die Auszahlung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Montag, den 4. November 2024, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 10 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil zur Abfuhr der Kapitalertragssteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

***) Die Wertentwicklung bezieht sich auf das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. August 2022

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	2023/2024
	in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1G8B8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	94,37
KESSt-Auszahlung am 02.11.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,09
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 94,93)	98,09
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,94%
Nettoertrag pro Anteil	3,72

2. Fondsergebnis

		2023/2024
		in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	205.634,68	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	35,04	205.669,72
Zinsaufwendungen	-0,33	-0,33
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.924,85	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.347,49	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.026,99	
Wertpapierdepotgebühren	-1.158,09	
Depotbankgebühren	-2.386,25	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-12.027,45	
Gebühren für Nachhaltigkeit	-411,48	
Sonstige Aufwendungen	-936,99	-24.219,59

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		181.449,80
Realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	6.320,63	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		6.320,63
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-129.482,55	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-129.482,55
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-123.161,92
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		58.287,88
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	187.506,50	
unrealisierte Verluste	209.578,75	
		397.085,25
Ergebnis des Rechnungsjahres ²⁾		455.373,13
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-531,88	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		-531,88
Fondsergebnis gesamt		454.841,25

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2023/2024 in EUR	
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres ³⁾		12.325.377,62
KEST-Auszahlung am 02.11.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000A1G8B8)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.002.837,94	
Rücknahme von Anteilen	-2.407.700,81	
Ertragsausgleich	531,88	
		-1.404.330,99
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		454.841,25
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾		11.375.887,88

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	57.756,00
Auszahlung (EUR 0,0000 x 115.979,458)	-0,00
Übertrag	57.756,00

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 210,00 EUR
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 130.601,824 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 115.979,458 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	4.802.388,42			
Feste Bestandteile	4.304.171,88			
Variable Bestandteile	498.216,54			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,62 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.980.202,48	786.883,88	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	995.895,78	1.502.029,50		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2024 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst. Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2023 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Vermögensaufstellung für den Allianz Invest Stabil per 31. August 2024

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen			Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil
ISIN	Zinssatz	Wertpapier							
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
AT0000A3CZ74	3,1250	VORHYP 3 1/8 05/29/30	EUR	400.000	400.000		101,423000	405.692,00	3,57
SUMME NEUEMISSION								405.692,00	3,57
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
AT0000A0DXC2	4,8500	RAGB 4.85 03/15/26	EUR	500.000	500.000		103,224000	516.120,00	4,54
AT0000A1K9C8	0,7500	RAGB 0 3/4 10/20/26	EUR	400.000	400.000		96,481000	385.924,00	3,39
AT000B049937	3,0000	BACA 3 07/31/26	EUR	500.000			100,208000	501.040,00	4,40
BE0000324336	4,5000	BGB 4 1/2 03/28/26	EUR	500.000			102,944000	514.720,00	4,52
DE000A2G9HE4	0,5000	DZHYP 0 1/2 11/13/25	EUR	400.000			97,193000	388.772,00	3,42
DE000MHB18J6	0,6250	MUNHYP 0 5/8 05/07/27	EUR	400.000	400.000		94,735000	378.940,00	3,33
FI4000197959	0,5000	RFGB 0 1/2 04/15/26	EUR	500.000			96,805000	484.025,00	4,25
FR0000571150	6,0000	FRTR 6 10/25/25	EUR	500.000	500.000		103,587000	517.935,00	4,55
FR0014007QS7	0,0100	BPCECB 0.01 01/21/27	EUR	400.000	400.000		93,725000	374.900,00	3,30
IE00BDHDP444	0,9000	IRISH 0.9 05/15/28	EUR	500.000	500.000		95,028000	475.140,00	4,18
IT004889033	4,7500	BTPS 4 3/4 09/01/28	EUR	500.000	500.000		106,864000	534.320,00	4,70
IT0005170839	1,6000	BTPS 1.6 06/01/26	EUR	500.000	500.000		98,032000	490.160,00	4,31
XS1495631993	0,3750	RFLBOB 0 3/8 09/28/26	EUR	500.000			94,937000	474.685,00	4,17
XS1501554874	0,3750	LATVIA 0 3/8 10/07/26	EUR	500.000			94,569000	472.845,00	4,16
XS2585966257	3,0000	INTNED 3 02/15/26	EUR	400.000			100,226000	400.904,00	3,52
XS2837788947	3,3750	NDAFH 3 3/8 06/11/29	EUR	500.000	500.000		101,207000	506.035,00	4,45
GELDMARKTPAPIERE									
GELDMARKTPAPIERE EURO									
ES00000126B2	2,7500	SPGB 2 3/4 10/31/24	EUR	500.000			99,894000	499.470,00	4,39
FI400006176	4,0000	RFGB 4 07/04/25	EUR	400.000			100,883000	403.532,00	3,55
FI4000391529	0,0000	RFGB 0 09/15/24	EUR	200.000			99,884000	199.768,00	1,76
FR0014007TY9	0,0000	FRTR 0 02/25/25	EUR	300.000			98,468000	295.404,00	2,60
IE00B4TV0D44	5,4000	IRISH 5.4 03/13/25	EUR	500.000		300.000	101,154000	505.770,00	4,45
IT0005090318	1,5000	BTPS 1 1/2 06/01/25	EUR	500.000	250.000		98,839000	494.195,00	4,34
NL0011220108	0,2500	NETHER 0 1/4 07/15/25	EUR	500.000		100.000	97,822000	489.110,00	4,30
XS1181448561	0,7500	ERSTBK 0 3/4 02/05/25	EUR	400.000			98,867000	395.468,00	3,48
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								10.699.182,00	94,05
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								11.104.874,00	97,62
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben								153.191,77	1,35
SUMME BANKGUTHABEN								153.191,77	1,35
ABGRENZUNGEN									
ZINSENANSPRÜCHE								117.822,11	1,04
SUMME ABGRENZUNGEN								117.822,11	1,04
SUMME Fondsvermögen								11.375.887,88	100,00
ERRECHNETER WERT 10092T01 Allianz Invest Stabil (T)							EUR	98,09	
UMLAUFENDE ANTEILE 10092T01 Allianz Invest Stabil (T)							STUECK	115.979,458	

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND						
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO						
AT0000A185T1	1,6500	RAGB 1.65 10/21/24	EUR	0		500.000

AT0000A28KX7	0,0000	RAGB 0 07/15/24	EUR	0	500.000
DE0001141794	0,0000	OBL 0 04/05/24	EUR	0	500.000
DE000BHY0GH2	0,1250	BHH 0 1/8 10/23/23	EUR	0	300.000
DE000CZ40NN0	0,1250	CMZB 0 1/8 01/09/24	EUR	0	300.000
DE000MHB21J0	0,2500	MUNHYP 0 1/4 12/13/23	EUR	0	300.000
ES0000012H33	0,0000	SPGB 0 05/31/24	EUR	0	500.000
FR0014001N46	0,0000	FRTR 0 02/25/24	EUR	0	500.000
IE00B6X95T99	3,4000	IRISH 3.4 03/18/24	EUR	0	500.000
IT0005439275	0,0000	BTPS 0 04/15/24	EUR	0	300.000
IT0005454050	0,0000	BTPS 0 01/30/24	EUR	0	500.000
SK4000017398	0,0000	SLOVGB 0 06/17/24	EUR	0	300.000
XS1613238457	0,3750	VORHYP 0 3/8 05/17/24	EUR	0	300.000

Wien, am 05. Dezember 2024

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Allianz Invest Stabil,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

05. Dezember 2024

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Allianz Invest Stabil (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

Allianz Invest Stabil (T) ISIN: AT0000A1G8B8 Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024 Auszahlung: am 04.11.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) /)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KEST II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Petr Sosík Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Allianz Invest Stabil

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299002PDMYI3MPMC641

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 52,14 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigt während des Berichtszeitraums im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Nuklearenergie, Gas und Öl, Kraftwerkskohle, Gentechnologie, Klimaschutz sowie soziale Kriterien (wie Menschenrechte und Kinderarbeit), wobei bestimmte Umsatzschwellenwerte pro ESG Indikator erlaubt waren. Unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) fanden ebenfalls Berücksichtigung im Rahmen der Veranlagung. Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt bzw. herangezogen.

In Einzeltitel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde im Berichtszeitraum nicht investiert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis externer Researchquellen (MSCI). Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch ergeben einen sog. ESG-Score, der auf einer Skala von 0 bis 10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellsten Daten der jeweiligen Unternehmensbranche.

Die entsprechende Auswertung zum Berichtsstichtag:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.08.24
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,01 Tsd Tonnen CO ₂
Durchschnittlicher MSCI ESG Score der Emittenten	6,56

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.08.23
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,01 Tsd Tonnen CO ₂ e
Durchschnittlicher MSCI ESG Score der Emittenten	6,35

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine konkreten nachhaltigen Ziele verfolgt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt daher keinen konkreten Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) zu leisten. Mit diesem Fondsprodukt werden auch keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO angestrebt.

Obwohl keine konkreten Ziele mit den nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt dieses Finanzprodukt 52,14 % an nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO:

Nachhaltige Investitionen (in EUR)	31.08.24
Staatsanleihen	5,88 Mio. Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	42,00 Tsd Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	-- Tsd Euro
Supranationale Organisationen	-- Tsd Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	-- Tsd EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Fondsvermögens	52,14 %

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zusätzlich zu unserer ESG-Anlagestrategie für alle Anlagen haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese Beschränkungen gelten für unsere nachhaltigen Anlagen:

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).
- Keine maßgebliche Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem ESG Ansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Fondsverwaltung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

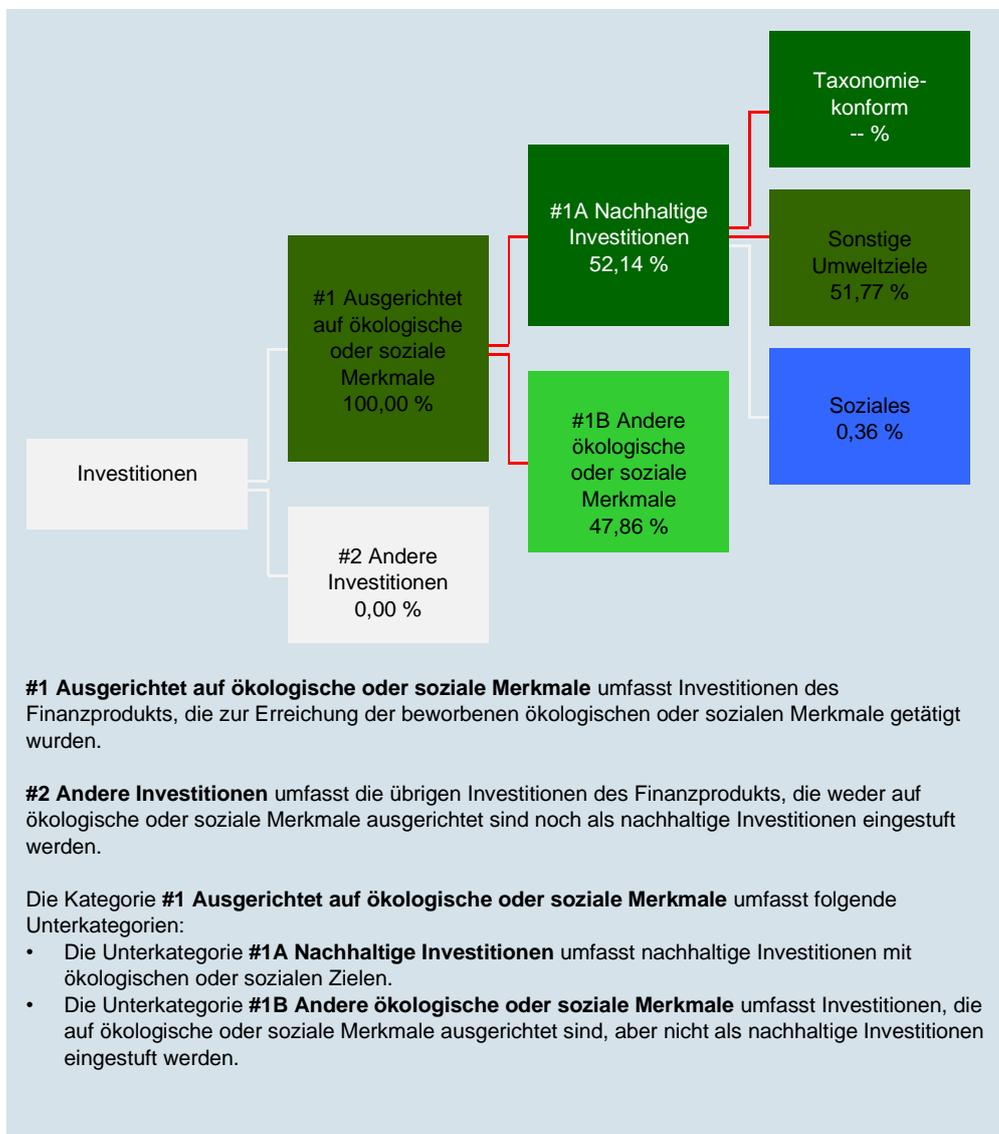
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Italien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	13,49	Italien
Finnland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	9,59	Finnland
Irland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	8,75	Irland
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	8,05	Österreich
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	7,37	Frankreich
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,85	Österreich
Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	4,61	Belgien
Königreich Spanien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	4,49	Spanien
Nordea Bank Abp	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,48	Finnland
UniCredit SpA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,42	Italien
Niederlande	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	4,30	Niederlande
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Germany	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,19	Deutschland
Lettland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	4,17	Lettland
Land Vorarlberg	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,59	Österreich
ING Groep NV	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,58	Niederlande



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	64,82
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	35,18

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sind gemäß der EU Taxonomieverordnung eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt. Ein Grund für den geringen Anteil ist der derzeitige Mangel an tatsächlichen Daten. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir uns bei der Datenerhebung nach besten Kräften bemühen. Solange noch keine vollständigen Daten über die an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten der Unternehmen vorliegen, verwenden wir Daten von Drittanbietern. Sobald die tatsächlich gemeldeten Daten aus der öffentlichen Berichterstattung verfügbar sind, werden wir die tatsächlich gemeldeten Daten verwenden, um den tatsächlichen Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im periodischen Bericht darzustellen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

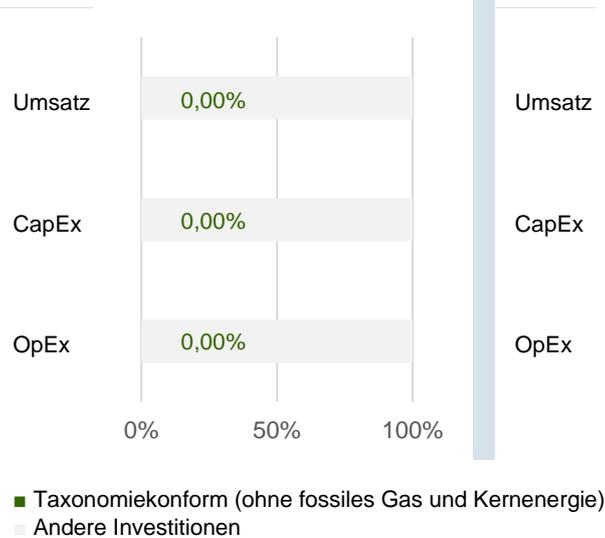
- Ja:
- in fossiles Gas in Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

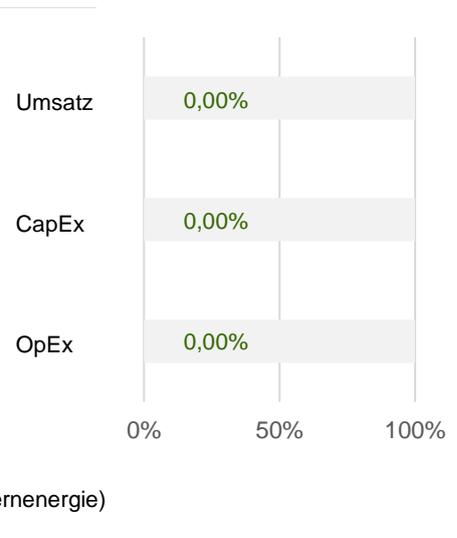
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit ist es uns derzeit nicht möglich, den Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen weiter in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten aufzuschlüsseln

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Zum Berichtsstichtag wurden keine taxonomie-konformen Investitionen getätigt.

	31.08.24	31.08.23
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	-- %	-- %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	-- %	-- %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil, der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 51,77 %. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 0,36 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Die nachhaltigkeitsbezogene Strategie gilt für das gesamte Fondsportfolio.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums hat der Fondsmanager in Übereinstimmung mit den Anlagerichtlinien die ökologischen und/oder sozialen Merkmale in die Anlageentscheidung miteinfließen lassen. Zusätzlich dazu verweisen wir auf die Antworten zur Frage „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Allianz Invest Stabil**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Allianz Invest Stabil werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens, Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel mit (Rest-)Laufzeit von bis zu 5 Jahre aus EU-Mitgliedstaaten, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in

zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 1,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures
Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)